



Brüssel, den 19. Oktober 2015  
(OR. en)

13191/15

SOC 596  
EMPL 392

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	12685/15 SOC 560 EMPL 370
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer - Ernennung von Frau Tiia E. TAMMELEHT zum stellvertretenden Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Aija MAASIKAS

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Aija MAASIKAS als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Tiia E. TAMMELEHT  
Estnischer Gewerkschaftsverband  
Pärnu mnt 41a  
EE-10119 TALLINN  
Tel: + 3726412805  
*E-Mail: tammeleht@eakl.ee*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Aija MAASIKAS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

## Artikel 1

Frau Tiia E. TAMMELEHT wird als Nachfolgerin von Frau Aija MAASIKAS für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====